

BEKANNTMACHUNG

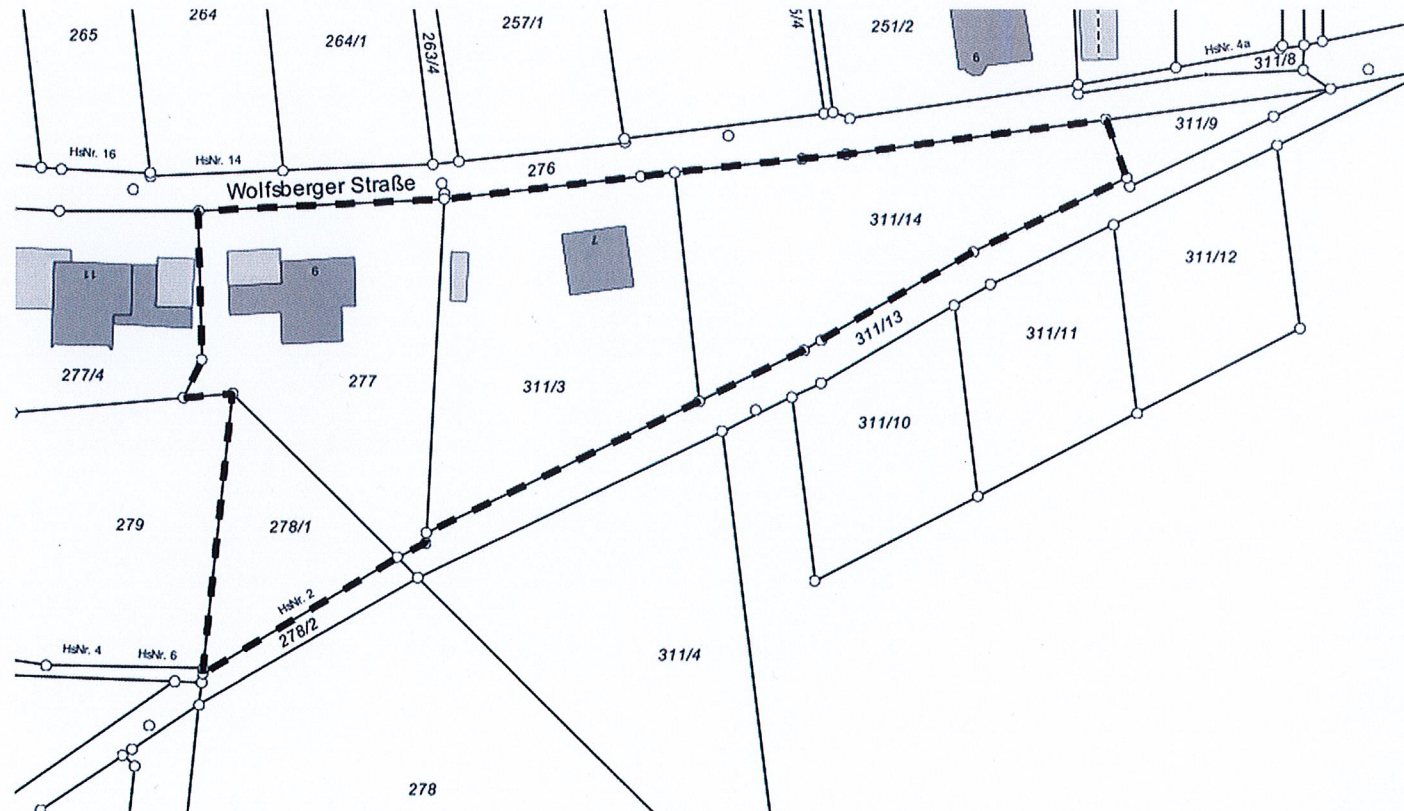
Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breitbrunn West“ der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee hat in der Sitzung vom 09.04.2024 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Breitbrunn West“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist die Anpassung des Baurechts im Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 277 und 278/1, welches sich aufgrund der Eigentumsverhältnisse in der bislang geplanten Form nicht umsetzen lässt. Zusätzlich die planungsrechtliche Sicherung des durch genehmigten Vorbescheid gegebenen Baurechts auf dem Grundstück Fl.Nr. 311/14.

Der Umgriff der Bebauungsplanänderung ist im nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 25.03.2024 wird in der Zeit

vom 29.04.2024 bis 31.05.2024

im Internet veröffentlicht und ist auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee <https://www.vg-breitbrunn.de/> unter der Rubrik „Breitbrunn a. Chiemsee/Bauleitplanung“ bzw. der Adresse <https://www.vg-breitbrunn.de/gemeinde-breitbrunn-achiemsee/gemeinde-breitbrunn-a-ch/bauleitplanung> und im Geoportal Bayern <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> → Gemeindegemeinde: Breitbrunn a. Chiemsee → laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist ebenfalls im Internet unter den vorgenannten Internetadressen einsehbar.

Innerhalb dieser Veröffentlichungsfrist werden die oben genannten Unterlagen zusätzlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee, Gollenshausener Str. 1, 83254 Breitbrunn a. Chiemsee, Zimmer Nr. EG.06, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch an die E-Mail-Adresse

bauamt@vg-breitbrunn.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde abgegeben werden.

Wir weisen darauf hin, dass keine Umweltprüfung stattfindet. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Breitbrunn veröffentlicht ist.

Breitbrunn a. Chiemsee, 25.04.2024

Anton Baumgartner
Erster Bürgermeister
Gemeinde Breitbrunn a. Chiemsee



Aushang vom 26.04.2024
bis 31.05.2024